

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 12. März.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Das Geschoss mit Stahlkappe und Papierführung. — Das österreichische Exerzier-Reglement im Vergleich mit dem deutschen und schweizerischen. (Fortsetzung.) — H. Kunz: Der Feldzug der Mainarmee im Jahre 1866. — Eidgenossenschaft: Wahl. Leitung der Vertheidigung der Gotthardbefestigung. Instruktionskorps. Organisation des militärischen Grenzschatzes. Entschädigung. † Oberstlieutenant Joseph Thalman. Zürich: † Major Heinrich Pestalozzi. Ueber den Hauptkurs des militärischen Vorunterrichts in Zürich und Umgebung.

Das Geschoss mit Stahlkappe und Papierführung.

Bekanntlich hat die Schweiz ein solches Geschoss angenommen, bei welchem, wie schon der Name andeutet, der vordere Theil (die Geschosspitze) mit einem Stahlkappchen versehen, und ferner der hintere Theil (der Führungstheil) mit Papier umhüllt ist.

Nun soll angeblich, wie in einem Artikel in Nr. 16 der in Darmstadt erscheinenden „Allgemeinen Militär-Zeitung“ vom 25. Februar 1892 mitgetheilt wird, auch Rumänien die Absicht haben, ein solches Geschoss für sein 6,5 mm Gewehr einzuführen, oder doch wenigstens — vor definitiver Festsetzung seiner Patrone — noch einige Versuche mit derartigen Geschossen anzustellen. Dieselben sollen geliefert werden vom eidg. Laboratorium in Thun, resp. von Oberst Rubin, dem Direktor desselben.

In dem erwähnten Artikel werden natürlich die „Vorteile“ dieser neuen „Erfindung“ besprochen, und wird dieses Geschoss als ein Fortschritt hingestellt, während es in Wirklichkeit ein recht bedauerlicher Rückschritt ist.

Dass dieses Geschoss den Vortheil besitzt, die Reibung im Laufe etwas zu vermindern, ist allerdings richtig, denn es werden dadurch wirklich einige Meter an Anfangsgeschwindigkeit gewonnen. Dies ist aber auch der einzige Vortheil dieses Projektils.

Dass jedoch bei diesem Geschoss die Abnutzung des Laufes eine geringere sei, als bei Verwendung der jetzt gebräuchlichen Kupfer-, Nickel- oder Stahlmantel-Geschosse, ist hingegen durchaus unrichtig. Durch die letztern (hauptsächlich durch den

Stahlmantel) wird der Lauf stets schöner und feiner auspolirt und die Abnutzung desselben fast auf Null reduziert, während hingegen, wenn der Führungstheil des Geschosses mit Papier umhüllt ist, stets eine viel bedeutendere Abnutzung des Laufinnern (besonders der Felder und ihrer Kanten) stattfindet, weil eben das Papier immer viel Staub und feinste Sandpartikelchen in sich enthält, welche das Laufinnere ausfegen, ausscheuern und dadurch schnell abnutzen. — Ausserdem bietet die Papierführung nie und nimmer eine so absolut sichere Führung im Laufe, wie der Metallmantel, was ja leicht begreiflich ist. — Auch sind solche Geschosse mit Stahlkappe, da wo die letztere aufhört und etwas umgebördelt ist (damit sich das Stahlkappchen nicht von der Geschossspitze ablösen kann), leicht zerbrechlich oder verkrümmen sich doch leicht an jener Stelle, hauptsächlich bei einer etwas zu wenig feinen Behandlung der Patronen, wie eine solche wohl oft genug vorkommen mag. — Ferner muss bei einem solchen Geschoss mit Stahlkappe und Papierführung nothwendig eine Verbleiung der Züge eintreten, trotz aller gegentheiligen Behauptungen und Versicherungen, und zwar hauptsächlich bei trockenem heissem Wetter und bei anhaltendem Schnellfeuer, wodurch alle Präzision verloren geht und das Gewehr auf so lange unbrauchbar wird, bis die Verbleiung entfernt ist.

Dies sind schon einige Nachteile, welche genügen sollten, die Annahme eines derartigen Projektils unmöglich zu machen. Es gibt aber der Nachteile noch mehr. — Ein solches Geschoss muss auch nothwendig bei Nahschüssen, d. h. bei sehr bedeutender Geschwindigkeit (also hauptsächlich bei sehr kleinen Kalibern), wenn es z. B. auf harte Knochen trifft, ganz entsetz-